

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

von Donnerstag, dem 25.9.2025 von 18.00 bis 22.15 Uhr

Sitzungsort: Aula der Regionalen Schule Baustraße (Wolgast, Baustraße 16)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Eigbrecht, Christoph  
Wodtke, Torsten  
Koch, Juliane  
Kostmann, Holger  
Pens, Ralf  
Schult, Thomas  
Möws, Hans-Joachim  
Ruge, Sibille  
Wendtland, Christoph

*Vertretung für Herrn Marko Friszewski*

*Vertretung für Herrn Hans-Werner Lotz*

#### Verwaltung

Schröter, Martin  
Kunde, Kati  
Witt, Eric  
Oberndörfer, Nico  
Lange, Raimund-Wolfram

#### Gäste

Bergemann, Lars  
Kammel, Henry  
Plückhahn, Raik  
Joseph, Wolfgang  
Lemke, Denise

#### Weitere Gäste wegen Ausführungen zu TOP 14

Ernst, Toralf	<i>Straßenbauamt Neustrelitz</i>
Krüger Burkhard	<i>Straßenbauamt Neustrelitz</i>
Gerke, Sabine	<i>Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH</i>
Schnürle, Jan	<i>Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast GmbH</i>
Zschiesche, Christian	<i>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast</i>
Klähn, Anne	<i>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast</i>

### Nicht anwesend waren:

#### Ausschuss

Friszewski, Marko	<i>entschuldigt</i>
Lotz, Hans-Werner	<i>entschuldigt</i>
Lange, Karsten	<i>Vertretung für Herrn Marko Friszewski - entschuldigt</i>

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

5. 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-123/1*
6. Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum - Genehmigung überplanmäßig Ausgabe - Nachträge aufgrund Gegebenheiten Bestand  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-143*
7. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Aufwendungen zur Regulierung der Schäden am Straßenkörper in Wolgast OT Hohendorf, Straße Am Ziesegrund  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-145*
8. Billigung der Niederschrift vom 28.08.2025 - öffentlicher Teil
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen der Ausschussmitglieder
12. Einwohnerfragestunde II
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Eigbrecht, eröffnet die Ausschusssitzung um 18:05 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, den Bürgermeister, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 14 sind Herr Toralf Ernst und Herr Burkhard Krüger vom Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Sabine Gerke von der Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Herr Jan Schnürle vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast GmbH sowie Herr Christian Zschesche und Frau Anne Klähn vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zur Ausschusssitzung erschienen.

##### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

##### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Friszewski und Herr Lotz fehlen entschuldigt. In Vertretung nehmen Frau Ruge und Herr Wendtland an der Ausschusssitzung teil.

**zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Der Vorsitzende verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

**zu TOP 5 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-123/1**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben dem gegenwärtigen Verfahrensstand insbesondere auf die von der Vorhabensträgerin vorgebrachten Begründungen für die angestrebte Bauzeitenverlängerung und die vorgesehene rechtliche Umsetzung durch die 1. Änderung des bestehenden Erschließungsvertrages ein.

Herr Pens erkundigt sich, ob sich die für die angestrebte Bauzeitenverlängerung vorgesehene Fristanpassung auf den 31. Dezember 2030 lediglich auf den Abschluss der Erschließungsarbeiten oder auch auf den Abschluss anderweitiger Maßnahmen bezieht. Er begründet seine Anfrage damit, dass im Antragsschreiben der Vorhabensträgerin auf eine „Abweichung zum bestehenden Kauf- und Erschließungsvertrag“ Bezug genommen wird.

Frau Kunde weist darauf hin, dass sich die vorgesehene Fristanpassung auf den 31. Dezember 2030 lediglich auf den Abschluss der Erschließungsarbeiten bezieht. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Erschließungsarbeiten in einem engen Zusammenhang mit den Hochbaumaßnahmen stehen, da die vorgesehenen Verkehrswege zunächst nur als Baustraßen errichtet werden sollen und eine Fertigstellung der Straßenoberflächen erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen erfolgen soll.

Hinsichtlich des durch die Vorhabensträgerin vorgenommenen Bezuges auf eine „Abweichung zum bestehenden Kauf- und Erschließungsvertrag“ verweist Frau Kunde darauf, dass die vorliegende Beschlussvorlage nur den bestehenden Erschließungsvertrag zum Gegenstand hat und etwaige Auswirkungen auf den bestehenden Kaufvertrag durch den Fachbereich 5 (Liegenschaften) zu prüfen sind.

Durch Frau Koch wird ein Antrag auf Vertagung des vorliegenden Beratungsgegenstandes gestellt. Gleichzeitig soll die Verwaltung damit beauftragt werden, zwischenzeitlich die etwaigen Auswirkungen auf den bestehenden Kaufvertrag zu prüfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Frau Koch hinsichtlich einer Vertagung des vorliegenden Beratungsgegenstandes und gleichzeitiger Erteilung eines Verwaltungsauftrages.

**Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung**

**vertagt –**

**zu TOP 6 Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum - Genehmigung überplanmäßig Ausgabe - Nachträge aufgrund Gegebenheiten Bestand  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-143**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht der Bürgermeister grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die verschiedenen Schwierigkeiten, welche mit dem sog. „Bauen im Bestand“ einhergehen (zum Beispiel das unzureichende Vorliegen von Bestandsunterlagen) und eine konkrete Einschätzung der bestehenden Bausubstanz erschweren,
- die Beeinflussung durch unvorhergesehene Schäden, verdeckte Mängel, Mehraufwand im Rahmen von Rückbaumaßnahmen und die Einhaltung im Zusammenhang stehender Rechtsgrundlagen (zum Beispiel im Rahmen des Brand- und Immissionsschutzes).

Des Weiteren geht der Bürgermeister auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die vorliegende Zusammenstellung über die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen (Ifd. Nr. 1 bis 8), welche sich im Verlauf der bisherigen Bauausführung ergeben haben sowie die hieraus resultierende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.654,25 EUR,
- die Verwendung von finanziellen Mitteln in Höhe von 56.000,00 EUR aus dem Produkt 42400 (Sportförderung) als Deckungsmaßnahme, wobei hierbei insbesondere auf Minderausgaben für die Sanierung der südlichen Terrasse und der Überarbeitung des Rampenbereiches im Sportforum (Konto 72310000) durch verschobenen Maßnahmenbeginn in das Haushaltsjahr 2026 verwiesen wird.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Kunde. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter der laufenden Nummer 7 hinsichtlich der Ausweisung als Schätzung,
- die Vermeidbarkeit von bestimmten zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen,
- die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter der laufenden Nummer 1.1 hinsichtlich des Verweises auf fehlende Unterlagen,
- die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter den laufenden Nummern 1.2 und 2 hinsichtlich des Verweises auf geänderte gesetzliche Auflagen im Bereich des Brandschutzes,
- die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter der laufenden Nummer 4 hinsichtlich des Verweises auf die Nichteinhaltung gegenwärtig bestehender Standards,
- redaktionelle Fehler im Zusammenhang mit den finanziellen Angaben (unter anderem wurden die Netto- und Bruttoangaben der zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter der laufenden Nummer 4 vertauscht und die ausgewiesene Gesamtsumme stimmt nicht mit den ausgewiesenen Teilsummen überein),
- die bisherigen Beratungen über die zusätzlichen Arbeiten bzw. Ausführungen unter der laufenden Nummer 8.

Im Ergebnis der Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder einstimmig darauf, den vorliegenden Beratungsgegenstand zu vertagen. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt, die bestehende Beschlussvorschläge unter Berücksichtigung der Diskussionsinhalte und Kritikpunkte bis zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses anzupassen.

**vertagt** – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 7 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Aufwendungen zur Regulierung der Schäden am Straßenkörper in Wolgast OT Hohendorf, Straße Am Ziesegrund  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-145**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Kunde grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- das nicht erfolgte Beweissicherungsverfahren im Vorhinein der vorgenommenen seismischen Untersuchungen sowie die bisherigen Dokumentationsmaßnahmen nach Bekanntwerden der Beschädigung des betroffenen Straßenkörpers im Bereich der Straße Am Ziesegrund,
- die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit dem Unternehmen 45-8 Energy, welches die seismischen Untersuchungen durchgeführt hat (unter anderem hinsichtlich der Nachweisbarkeit der Kausalität der entstandenen Beschädigungen unter Berücksichtigung von Indizien, Zeugenberichten und dem Zustand des betroffenen Straßenkörpers im Vorhinein der seismischen Untersuchungen),
- die vorgesehene Beteiligung der Stadt Wolgast an der Schadensregulierung mit 1/3 der voraussichtlichen Gesamtsumme unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte und der Beabsichtigung einer außergerichtlichen Einigung.

Des Weiteren geht Frau Kunde auf die zwischenzeitliche Zunahme des Schadensausmaßes an dem betroffenen Straßenkörper und dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- aufgrund der vorgenannten Schadensentwicklung war eine Anpassung und Neudefinition des Leistungsumfanges im Rahmen der Schadensregulierung erforderlich, so dass sich der durch die Stadt Wolgast zu tragende Anteil bei einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 420.000,00 EUR zurzeit auf eine Teilsumme von 140.000,00 EUR beläuft,

- die Beauftragung eines (Straßenbau-) Unternehmens zur Beseitigung der Beschädigungen an dem betroffenen Schadenskörper soll (unter anteiliger Rechnungslegung an die Stadt Wolgast) durch das Unternehmen 45-8 Energy erfolgen,
- aufgrund der Erforderlichkeit der Beseitigung der Beschädigungen an dem betroffenen Straßenkörper zur Vermeidung weiterer Beschädigungen sowie zur Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit ist das Merkmal der Unabweisbarkeit hinsichtlich der außerplanmäßigen Ausgabe gegeben,
- eine vollumfängliche Feststellung der Beschädigungen an dem betroffenen Straßenkörper sowie eine abschließende Kalkulation des durch die Stadt Wolgast zu tragendem Anteil sind erst möglich, wenn die beschädigten Asphaltschichten abgefräst und der darunterliegende Straßenkörper untersucht wurde, so dass die vorliegenden Summenangaben gegebenenfalls als vorläufige Angaben zu bewerten sind.

Ergänzend geht Frau Kunde zudem auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- der beschädigte Straßenkörper umfasst den Bereich der Hausnummern 2 bis 8 der Straße Am Ziesegrund mit sieben dort ansässigen Unternehmen,
- im Rahmen der Beseitigung der Beschädigungen wird dieser Bereich in vollem Umfang von Verkehrseinschränkungen betroffen sein,
- um die erforderlichen Verkehrseinschränkungen dennoch möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung die in diesem Bereich ansässigen Unternehmen nach Feststehen der Bauzeiten entsprechend informieren und etwaige Auswirkungen abstimmen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Kunde. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die zwischenzeitliche Zunahme des Schadensausmaßes an dem betroffenen Straßenkörper,
- die bisherigen Dokumentationsmaßnahmen nach Bekanntwerden der Beschädigung des betroffenen Straßenkörpers,
- die Beauftragung eines (Straßenbau-) Unternehmens zur Beseitigung der Beschädigungen an dem betroffenen Schadenskörper durch das Unternehmen 45-8 Energy (unter anteiliger Rechnungslegung an die Stadt Wolgast),
- die Gestaltung des bauordnungsrechtlichen bzw. bergrechtlichen Verfahrens im Vorhinein der Heliumsuche unter Berücksichtigung der bestehenden Zuständigkeiten sowie die künftige Begleitung von entsprechenden Maßnahmen,
- die Nachweisbarkeit der Kausalität der entstandenen Beschädigungen unter Berücksichtigung von Indizien, Zeugenberichten und dem Zustand des betroffenen Straßenkörpers im Vorhinein der seismischen Untersuchungen,
- die Abwägung zwischen einer außergerichtlichen Einigung und einer gerichtlichen Auseinandersetzung hinsichtlich der zu erwartenden zeitlichen und finanziellen Auswirkungen sowie unter Berücksichtigung vergleichbarer Rechtsstreitigkeiten (Kommune ./ Unternehmen wegen Straßenbeschädigungen nach Heliumsuche),
- die Vornahme einer Deckelung des durch die Stadt Wolgast zu tragendem Anteil angesichts der noch nicht gegebenen Möglichkeit zur vollumfänglichen Feststellung der Beschädigungen an dem betroffenen Straßenkörper,
- die fachliche Begleitung der weiteren Schadensregulierung durch den Bereich 4.1 (Tiefbau) im Fachbereich 4 (Bau und Planung).

Herr Pens kritisiert, dass die vorgesehene Deckungsmaßnahme die Verwendung von finanziellen Mitteln umfasst, welche eigentlich für den Neubau des Durchlasses in der Straße Am Mühlenbach im Ortsteil Hohendorf vorgesehen waren. Er begründet seine Kritik insbesondere damit, dass die zuvor genannte Maßnahme bereits seit mehreren Jahren vorgesehen ist und zwischenzeitlich bereits verschoben wurde.

Frau Kunde weist darauf hin, dass für die betroffene Maßnahme im kommenden Haushaltsjahr erneut finanzielle Mittel eingeplant werden können und die zunächst vorgesehene Verwendung als Deckungsmittel vermutlich auf die im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr gegebene Möglichkeit zur baulichen Umsetzung zurückzuführen ist.

Im Ergebnis der Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder einstimmig darauf, den vorliegenden Beratungsgegenstand zu vertagen. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt,

- grundsätzlich das Vorliegen vergleichbarer Rechtsstreitigkeiten (Kommune ./ Unternehmen wegen Straßenbeschädigungen nach Heliumsuche) und

- spezifisch die im Rahmen der bisherigen Schadensregulierung vorgesehenen Summenangaben (Gesamtsumme in Höhe von 420.000,00 EUR, durch die Stadt Wolgast anteilig zu tragende Teilsumme in Höhe von 140.000,00 EUR)

zu prüfen.

**vertagt –**

#### **zu TOP 8 Billigung der Niederschrift vom 28.08.2025 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 28. August dieses Jahres wird bei zwei Enthaltungen gebilligt.

#### **zu TOP 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Durch den Vorsitzenden werden im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung keine Mitteilungen hervorgebracht.

#### **zu TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung**

Durch die Verwaltung werden im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung keine Mitteilungen hervorgebracht.

#### **zu TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

##### 1. Strukturierung der Online-Terminbuchung im Bereich des Einwohnermeldeamtes

Frau Koch kritisiert die Strukturierung der Online-Terminbuchung im Bereich des Einwohnermeldeamtes und bezieht sich dabei vordergründig auf die zurzeit langfristigen Wartezeiten sowie die ausschließlich am Dienstag vorgesehenen Terminzeiträume in den späten Nachmittagsstunden.

Herr Witt und Frau Kunde weisen in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Aspekte hin:

- die Einführung einer Möglichkeit zur Online-Terminbuchung im Bereich des Einwohnermeldeamtes sollte grundsätzlich eine planbare Terminstrukturierung ermöglichen,
- eine Einschränkung der vorzusehenden Terminzeiträume ist erforderlich, um die Erledigung von anfallenden Vor- und Nacharbeiten zu ermöglichen sowie urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfallsituationen zu berücksichtigen,
- zeitnah ist eine entsprechende Evaluierung vorgesehen.

##### 2. Anfrage aus der Ausschusssitzung vom 28. August 2025 (wg. Unterhaltungsarbeiten an den Gehweg- bzw. Treppengeländern im Bereich der Peenebrücke)

Herr Schult bezieht sich auf eine von ihm gestellte Anfrage aus der Ausschusssitzung vom 28. August dieses Jahres. Im Rahmen der entsprechenden Anfrage bezog er sich auf die Unterhaltungsarbeiten an den Gehweg- bzw. Treppengeländern im Bereich der Peenebrücke und kritisierte, dass sich die entsprechenden Geländekörper in bestimmten Bereichen noch immer in einem ungepflegten Zustand befinden.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Vornahme der verschiedenen Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Peenebrücke besteht. Gleichzeitig wurde durch die Verwaltung unter Verweis auf die zuvor genannte Vereinbarung eine Prüfung der Zuständigkeiten für die Unterhaltungsarbeiten an den betroffenen Geländekörpern zugesagt.

Durch Frau Kunde wird nach entsprechender Nachfrage bei den zuständigen Stellen darüber informiert, dass die Unterhaltungsarbeiten an den Gehweg- und Treppengeländern im Bereich der Peenebrücke durch

das Brückenpersonal vorzunehmen sind und verwaltungsseitig gegebenenfalls eine entsprechende Aufforderung vorgenommen werden könnte.

### 3. Bewertung der gegenwärtig bestehenden Verkehrsregelungen in der Historischen Altstadt

Herr Wendtland erkundigt sich nach der Bewertung der gegenwärtig bestehenden Verkehrsregelungen in der Historischen Altstadt und bezieht sich dabei insbesondere auf die reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-20-Zone), die angepassten Einbahnstraßenregelungen (Badstubenstraße) sowie die Beschränkung von Teilen bestimmter Straßenzüge (Schuster- und Swinkestraße, Straße Am Fischmarkt) auf den Anliegerverkehr.

Herr Witt informiert darüber, dass die entsprechenden Verkehrsregelungen grundsätzlich angenommen wurden und verweist gleichzeitig auf den temporären Charakter dieser Regelungen im Zusammenhang mit bestehenden Verkehrseinschränkungen (unter anderem aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahmen in der Breiten Straße) sowie auf regelmäßig vorzunehmende Evaluierungen.

## **zu TOP 12 Einwohnerfragestunde II**

### Zustand der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet

Ein Einwohner bezieht sich auf den Zustand der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet und bittet unter Verweis auf den teilweise unterschiedlichen Zustand der entsprechenden Infrastruktur um die Erstellung langfristiger verkehrsplanerischer Lösungen. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er des Weiteren auf die mögliche Zunahme von Radverkehrsteilnehmern, welche sich zum Beispiel aufgrund der Errichtung neuer Bebauungsplangebiete (unter anderem Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“) und damit verbundenen Ansiedlungen ergeben könnte.

Frau Kunde weist darauf hin, dass es seitens der Stadt Wolgast regelmäßig zu Beteiligungen an der Vorbereitung entsprechender verkehrsplanerischer Lösungen kommt und bezieht sich hierbei unter anderem auf den Radweg entlang der Greifswalder Straße, den vorgesehenen Radweg nach Lühhannsdorf sowie die Radwege, welche im Zusammenhang mit der Errichtung der künftigen Ortsumfahrung entstehen sollen.

Der Bürgermeister weist ergänzend daraufhin, dass langfristig die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Stadtgebiet unter Miteinbeziehung der Stadtvertretung und ihrer Gremien (insbesondere auch des Seniorenbeirates hinsichtlich der Berücksichtigung einer barrierearmen bzw. -freien Umsetzung) vorgesehen ist.

Herr Bergemann kritisiert, dass er in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Erforderlichkeit einer Anpassung der bestehenden bzw. der Vorbereitung neuer Verkehrs- und Parkraumkonzepte hingewiesen hat.

## **zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 19:22 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 19:35 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung